

Zusätzliche Maßnahmen zur Verhinderung von COVID-19-Infektionen in unseren Kirchen und Gemeindehäuser

Stand: 16.10.2020

Aufgrund des starken Anstiegs von Corona-Neuinfektionen und der Überschreitung des 7-Tages-Indizenzwertes im Kreis Unna haben wir unsere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von COVID-19 Infektionen in unseren Kirchen und Gemeindehäuser erweitert.

In unseren Kirchen und Gemeindehäuser besteht bis auf Weiteres die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitz- oder Stehplatz.

Diese Neuregelung bezieht sich auf die Allgemeinverfügung vom Kreis Unna vom 14.10.2020.

Zielsetzung sämtlicher Überlegungen und Maßnahmen, die getroffen wurden und werden, ist der Schutz der Menschen, das Unterbinden von Infektionsketten bei gleichzeitiger Fortführung des kirchlichen Lebens.

gez. Paul Mandelkow

Pfarrer

gez. Stefan Spallek

Verwaltungsleiter